

Anlage Förderantrag

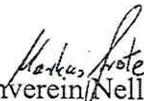
Antragstellender Verein: Schützenverein Nellinghof e.V.
Ansprechpartner: Markus Grote
Telefonnummer für Rückfragen: 0170 800 70 32

Hiermit beantragen wir eine Förderung nach der Richtlinie Vereinsförderung wie folgt:

- | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit
Maximal 500€ innerhalb des jeweiligen 5-Jahres-Zeitraums. | Summe: Betrag erfassen € |
| <input type="checkbox"/> | Förderung Vereinsjubiläen
Teilnehmerliste beifügen. | Gründungsdatum: Datum erfassen |
| <input type="checkbox"/> | Förderung von Jugendfreizeiten
Teilnehmerliste beifügen. | Summe: Betrag erfassen € |
| <input type="checkbox"/> | Förderung des Jugendsports
Bestandserhebungsliste des Sportbundes beifügen. | Summe: Betrag erfassen € |
| <input type="checkbox"/> | Förderung der Teilnahme an Wettbewerben
Auszug aus dem Vereinsregister beifügen. | Summe: Betrag erfassen € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Förderung von Baumaßnahmen
Kostenvoranschläge und Finanzierungsplan beifügen. | Summe: 23.612,99 € |
| <input type="checkbox"/> | Förderung von sonstigen Anschaffungen
Kostenvoranschläge und Finanzierungsplan beifügen. | Summe: Betrag erfassen € |

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift die Einhaltung der Allgemeinen Fördervoraussetzungen. Auf Anforderung der Gemeinde werden wir entsprechende Nachweise hierzu einreichen.

Neuenkirchen-Vörden, 10. August 2023


Schützenverein Nellinghof e.V.



Schützenverein Nellinghof e.V.



**Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Küsterstraße 4
49434 Neuenkirchen-Vörden**

**Schützenverein Nellinghof e.V.
Markus Grote
Dreuge Mesk 31
OT Nellinghof**

49434 Neuenkirchen-Vörden

Neuenkirchen, 10. August 2023

Antragstellung gemäß den Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Investitionen Schützenhalle Schützenverein Nellinghof e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brockmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Der Schützenverein in Nellinghof wurde 1954 gegründet. Aktuell besteht dieser aus ca. 300 Mitgliedern. In mehreren Bauschritten wurde so in Eigenleistung die heutige Schützenhalle errichtet.

Die Schützenhalle in Nellinghof kommt neben dem Schützenverein auch den Dorfgemeinschaften / Bauerschaften aus Grapperhausen, Nellinghof und Wenstrup zugute.

So hängen hier die Urkunden aus den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“. Aktuell wurden diese aber abgehängt, da diese Feuchtigkeit gezogen haben.

Die Halle wird bei Wahlen als Wahllokal genutzt. Der Landvolkverband hat hier in den letzten Jahren sein Erntedankfest gefeiert. Bei Kinderzeltlagern werden die Toiletten und Räumlichkeiten verwendet. Beim Dorffrühstück wird die Halle / der Schützenplatz als Veranstaltungsort gebraucht. Bauerschaftsversammlungen finden hier statt, usw.

Die Schützenhalle in Nellinghof wird nicht ausschließlich durch die Schützen betrieben. Die Halle wird vielmehr als ein Dorfgemeinschaftshaus gesehen.

Durch die anstehenden Investitionen soll diese Nutzung für die nächsten 30 Jahre sichergestellt und die Nutzung noch breiter aufgestellt werden.

Ziel ist es, die Halle einer größeren Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen (Vereine, Gruppen).

Die Schützenhalle wurde damals in Eigenleistung erstellt. Auch die in den Folgejahren erfolgten Umbauten und Anbauten wurden ohne jegliche Förderungen durchgeführt (nur aus Eigenleistungen und Spenden aus den eigenen Reihen).

Eine öffentliche Förderung wurde in der Vergangenheit nicht vom Schützenverein in Anspruch genommen.

Folgende Maßnahmen sind an der Schützenhalle geplant:

1. Neue Bedachung und Isolierung der Schützenhalle
2. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Südseite der Schützenhalle
3. Schaffung einer Seitentür zur Veranda der Schützenhalle
4. Neuverlegung von Fliesen
5. Umbau der Toiletten (behindertengerecht)

Kostenplanung:

Bedachung	40.000,00 €
Photovoltaikanlage	19.000,00 €
Seitentür Schützenhalle	3.000,00 €
Fliesen neu (geschätzt)	15.000,00 €
Toiletten behindertengerecht (geschätzt)	<u>15.000,00 €</u>
Investitionskosten (netto)	92.000,00 €

Die Maßnahmen sollen über verschiedene Förderungen und Eigenmittel finanziert werden.

Für die gesamte Maßnahme wurde ein Antrag über LEADER-Vechta gestellt. Hier wird aktuell geprüft ob, eine Förderung in Betracht kommt.

Für den Umbau der Toiletten soll ein Antrag über Aktion-Mensch gestellt werden.

Die Antragstellung zur Förderung eines Zuschusses an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden umfasst die neue Bedachung und Isolierung der Schützenhalle und die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Südseite der Schützenhalle.

Hierzu liegt ein Kostenvoranschlag von der Zimmerei & Holzbau GmbH Guido Oevermann in Höhe von 47.633,74 € (netto 40.028,35 €) vor. Für die Photovoltaikanlage liegt ein Angebot von der K&B ENERGY GmbH in Höhe von 22.614,90 € (netto 19.004,12 €) vor. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 70.248,64 € (netto 59.032,47 €).

Gemäß den Förderrichtlinien beantragen wir einen 40 % Zuschuss nach 5.2 und 5.2.2 der Förderrichtlinien in Höhe von 23.612,99 €.

Ein genauer Finanzierungsplan kann erst nach dem Abschluss der einzelnen Antragstellungen auf Fördergelder vorgelegt werden.

Sofern zur Antragstellung noch weitere Informationen bzw. Unterlagen fehlen, bitten wir um kurze Rückmeldung. Gerne sind wir auch bereit, dass Projekt vor Ort vorzustellen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schützenverein Nellinghof e.V.

Markus Grote


Präsident: Markus Grote Dreuge Mesk 31 49434 Neuenkirchen Tel: 0170-8007032	Kassenwart: Matthias Bultmann Dreuge Mesk 3 49434 Neuenkirchen Tel: 0170-7836862	Schriftführer: Cees Meinsma Holdorfer Str. 31 49434 Neuenkirchen Tel: 0171-7650781
--	---	---

Schützenverein Nellinghof
z. H. Herrn Dipl.-Kfm. Markus Grote
Dreuge Mesk 31
49434 Neuenkirchen-Vörden

Meisterbetrieb

Auf der Leuchtenburg 6
49434 Neuenkirchen
Tel. 0 54 93 / 99 24 99
Fax 0 54 93 / 99 24 88

info@zimmerei-oevermann.de
www.zimmerei-oevermann.de

Kostenvoranschlag 00054/22

Projekt-Nr.

Kunden-Nr. : 11276

Datum: 23.02.2022

Seite: 1 / 3

Projekt: *Dachsanierung Schützenhalle Nellinghof*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgenden Kostenvoranschlag unterbreiten:

Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1.	Gerüst			
1.1	1,00 Stück	Arbeits- und Schutzgerüst liefern, montieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder demontieren. 4 Wochen Standzeit	3.113,55 €	3.113,55 €
<i>Falls erforderlich</i>				
1.2	1,00 psch	Standzeitverlängerung pro angefangene Woche	198,00 €	
	Summe 2. Gerüst			3.113,55 €
2.	Abbrucharbeiten			
2.1	1,00 Stck	Vorhandene Wellplatten (Asbest) aufnehmen in bereitgestellte Big-Packs verpacken.	3.858,60 €	3.858,60 €
2.2	1,00 Stck	Eternitschindeln demontieren, in Big-Packs verpacken	529,03 €	529,03 €
2.3	1,00 Stck	Container für Asbest stellen, abfahren und entsorgen.	1.895,00 €	1.895,00 €
2.4	1,00 Stck	Vorhandene Latten aufnehmen, herunterschaffen und fachgerecht entsorgen	1.602,30 €	1.602,30 €
2.5	1,00 Stck	Ortgangbretter demontieren und in den Container verbringen	128,18 €	128,18 €
Übertrag			11.126,66 €	



Dachstuhl • Bauklempnerei
Hallenbau • Dachdeckerei
Stallbau • Dachstuhlsanierung nach ENEC

Geschäftsführer
Guido Oevermann
Handelsregister:
HRB 202904

Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00, Kto. Nr. 200 76 98
IBAN: DE68 280501 0000 2007698 BIC: SL2ODE22
St.-Nr. 68/132/04096 USt-IdNr. DE262946552

Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag	11.126,66 €
2.6	1,00 Stck	Dachrinnen, einschl. Rinnenhalter abnehmen und fachgerecht entsorgen	230,79 €	230,79 €
2.7	1,00 Stück	Container für die Entsorgung von Altholz stellen	93,50 €	93,50 €
2.8	1,00 Stück	Altholz entsorgen	93,50 €	93,50 €
Summe 3. Abbrucharbeiten				8.430,90 €
3.	Zimmererarbeiten			
3.1	1,00 Stck	Unterspannbahn diffusionsoffen einschl. Konterlattung in 2,4 x 8 cm und Befestigungsmittel liefern und fachgerecht verlegen	3.260,19 €	3.260,19 €
3.2	1,00 Stck	Dachlattung 40/60mm Dachlattung aus ungehobelten Latten auf vorhandene Dachkonstruktion/Konterlattung befestigen. Holzart: Fichte / Tanne / Kiefer Holzfeuchte: trocken (um <= 20%) Sortierkl.: S 10, NKL 2, GK O Festigkeitskl.: C 24 Querschnitt: 40/60 mm (trocken) Lattweite: für Dachpfanne nach Angabe	3.338,67 €	3.338,67 €
3.3	1,00 Stck	Traufbohle, trapezförmig mit Keilschnitt Traufbohle, trapezförmiger Querschnitt mit Keilschnitt, als Abschluß am Sparrenfußpunkt/Traufpunkt aus Holzart: Fichte / Tanne / Kiefer Holzfeuchte: trocken (um <= 20%) Sortierkl.: S 10, NKL 2, GK O Breite : 120 - 160 mm Dicke : 30 - 60 mm	473,83 €	473,83 €
3.4	1,00 Stck	Glattkantbrett 21 x 120mm zuschneiden und vor die Traufe/Ortgänge montieren, inkl. 1 Anstrich mit Holzschutzlasur Farbton Nussbaum	1.492,34 €	1.492,34 €
3.5	1,00 Stck	2 Stück Glattkantbretter 21 x 145mm 1 mal lasiert mit Farbton Nussbaum liefern und unter den Latten am Ortgangüberstand montieren.	1.707,65 €	1.707,65 €
Summe 4. Zimmererarbeiten				10.272,68 €
4.	Dachdeckerarbeiten			
4.1	1,00 Stck	Eindeckung der Dachfläche mit Erlus E58 SL, anthrazit eng.	8.168,46 €	8.168,46 €
4.2	1,00 Stck	First,-/Gradpfannen als Trockenfirst passend zur Eindeckung liefern und fachgerecht verlegen.	2.148,36 €	2.148,36 €
4.3	1,00 Stck	Ortgangziegel passend zur Eindeckung liefern und fachgerecht verlegen.	2.206,60 €	2.206,60 €
			Übertrag	34.340,55 €



· Dachstühle · Bauklempnerei
· Hallenbau · Dachdeckeri
· Stallbau · Dachstuhlisanierung

Geschäftsführer
Guido Oevermann
Handelsregister
HRB 202904

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE68 280501 00000 2007698 BIC: BRLADE21LZO
USt.-IdNr.: DE262946552

Kostenvoranschlag 00054/22

Kunden-Nr. : 11276

Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag	34.340,55 €
4.4	1,00 Stck	Alu-Sanl. DN 125,anthrazit , passend zur Eindeckung liefern und einbauen	165,75 €	165,75 €
4.5	1,00 Stck	Dachfläche klammern nach den Richtlinien der Windsogverordnung	1.160,85 €	1.160,85 €
4.6	1,00 Stck	Beidseitige Kehle anschneiden	358,00 €	358,00 €
4.7	1,00 Stck	Schornsteinkopf mit Blei einfassen inkl. Wandanschlussschiene, Lieferung und Montage	278,80 €	278,80 €
Summe 5. Dachdeckerarbeiten				14.486,82 €
5.	Klempnerarbeiten			
5.1	1,00 Stck	Dachrinne 6-teilig zink vorbewittert inkl. Haken einbauen	1.699,32 €	1.699,32 €
5.2	1,00 Stck	Fallrohr DN 100 inkl. Befestigungshaken einbauen	375,96 €	375,96 €
5.3	6,00 Stck	Fallrohrknicke DN 100 einbauen	20,97 €	125,82 €
5.4	3,00 Stck	Einhangstutzen 6-teilig einbauen	25,06 €	75,18 €
5.5	6,00 Stck	Rinnenendböden einbauen	8,82 €	52,92 €
5.6	1,00 Stck	Rinneneinlaufblech, zink, Abwicklung 200mm, Kantungen 2, herstellen, liefern und montieren.	1.004,50 €	1.004,50 €
5.7	1,00 Stck	Kehlblech 50cm breit, 3 Kantungen herstellen liefern und montieren.	390,70 €	390,70 €
Summe 5. Klempnerarbeiten				3.724,40 €
Nettosumme				40.028,35 €
Umsatzsteuer			19 %	7.605,39 €
Gesamtsumme				47.633,74 €

Wir hoffen, daß unser Kostenvoranschlag Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns über einen Auftrag von Ihnen sehr freuen.

Preiserhöhungen durch Materialpreissteigerungen behalten wir uns vor.
 Alle Preise sind freibleibend. An diesen Kostenvoranschlag binden wir uns vier Wochen.
 Die Preise sind überschläglich ermittelt und werden nach Aufmaß auf der Baustelle abgerechnet.
 Arbeiten die nicht in diesem Kostenvoranschlag aufgeführt sind, sind kein Bestandteil des Kostenvoranschlages!
 Speziell bei Nachlieferungen von Trapezblechen, Paneelen und Kantteilen kann es aufgrund der Verwendung eines neuen Blechcoils zu Farbunterschieden kommen.
 Aus diesem Grund sind Unterschiede, egal welchen Ausmaßes kein Grund zur Reklamation.
 Ein Anspruch auf völlige Farbidentität ist ausgeschlossen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Oevermann



· Dachstühle · Bauklempnerei
 · Hallenbau · Dachdeckerei
 · Stallbau · Dachstuhlsanierung

Geschäftsführer:
 Guido Oevermann
 Handelsregister:
 HRB 202904

Bankverbindung:
 Landessparkasse zu Oldenburg
 IBAN: DE68 280501 0000 2007698 BIC: BRI2DE 21/LZO
 USt-IdNr.: DE262946552



K&B
ENERGY GMBH

Osnabrücker Straße 59
49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon 05495 - 95 28 10
Telefax 05495 - 95 28 29

info@kub-energy.de
www.kub-energy.de

PV Anlagen
Batteriespeicher
Wallboxen
SPS Programmierung

K&B ENERGY · Osnabrücker Straße 59 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

An den
Schützenverein Nellinghof e.V.
z Hd Markus Grote
Dreuge Mesk 31
DE49434 Neuenkirchen - Vörden

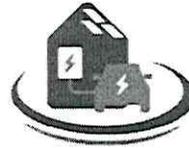
Angebot

Beleg-Nr.:	A-PV230074
Projekt:	P-PV230047
Datum:	22.7.2023
PL / SB:	KK

PV Anlage , Speicher und Wallbox

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
01		PV-Anlage		
01.004	5,04 KWp	PV-Anlage inkl. Montage, Module, Wechselrichter & Unterkonstruktion liefern und montieren 25 Jahre Leistungsgarantie auf die Module	1.290,00 €	6.501,60 €
01.016	1 St	Elektrische Anschlussarbeiten an der Verteilung liefern und montieren	2.500,00 €	2.500,00 €
01.017	1 St	Anmeldung der PV-Anlage beim E-Versorger und im Marktstammdatenregister montieren	150,00 €	150,00 €
01.019	1 psch	Absturzsicherung (Gerüst 500.-€/ Fangnetz 250.- €)		750,00 €

Bei Gebäuden ab zwei Vollgeschossen ist das Baugerüst aus Position 01.011
eventuell nicht ausreichend und muss separat angefragt werden.



K&B
ENERGY GMBH

Osnabrücker Straße 59
49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon 054 95 - 95 28 10
Telefax 054 95 - 95 28 29

info@kub-energy.de
www.kub-energy.de

PV Anlagen
Batteriespeicher
Wallboxen
SPS Programmierung

K&B ENERGY · Osnabrücker Straße 59 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V, 49434 Neuenkirchen - Vörden

ÜBERTRAG: 9.901,60 €

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
----------	-------	-------------	-------------	-------------

Durch die Installation einer PV / TH-Anlage auf/an einem bestehenden Gebäude werden die bisherigen Gebäudebelastungen (z.B. Schnee/Wind) oder das bisherige Gebäudetragesystem verändert. Zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden ist es erforderlich, eine Überprüfung der bestehenden Gebäudestatik durch einen fachkundigen Bauingenieur vornehmen zu lassen. Hierbei sind die aktuell gültigen Regeln der Bautechnik, insbesondere die Lastannahmen nach DIN 1055, zu beachten. Bei Nichtprüfung der Gebäudestatik könnte es im ungünstigen Fall zu einem Versagen der Gebäudetragkonstruktion kommen. Weiterhin ist eine Rücksprache mit dem Gebäudeversicherer wegen der baulichen Veränderung erforderlich. Örtliche Begebenheiten und Anforderungen müssen mit einem fachkundigen Bauingenieur abgeklärt werden. Alle Angaben bezüglich Auflastungen und Montage sind Empfehlungen, für die wir keine Garantie übernehmen.

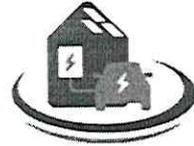
Angebote sind freibleibend, Irrtümer vorbehalten.

Für angebotene Ware besteht kein Lieferanspruch. Bitte klären Sie vor einer Bestellung die Warenverfügbarkeit mit uns ab. Einen möglichen Liefertermin erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für Selbstmontage übernehmen wir keine Haftung.

01.021	1	Tag	Hubsteiger Bill Jax pro Tag (Arbeitshöhe bis 15m) liefern	109,24 €	109,24 €
--------	---	-----	---	----------	----------

=====

Vor Auftragsvergabe sind die örtlichen Begebenheiten zu überprüfen und die



Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V, 49434 Neuenkirchen - Vörden

ÜBERTRAG: 10.010,84 €

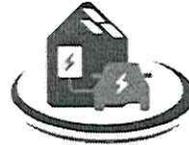
Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Anordnung der Module und ggf. des Batteriespeichers mit dem Kunden abzustimmen. Sich daraus ergebende Mehr- oder Minderkosten werden im Nachgang angeboten. =====		
		Evtl. erforderliche Erdarbeiten, Kernbohrungen, spezielle Kabelkanäle und Kabelwege über 50m sind nicht Bestandteil des Angebotes.		
		Summe 01		10.010,84 €*
02		Batteriespeicher		
02.001	1 St	FOX ESS Batteriespeicher 8,7kWh mit FOX 5,0kW Hybrid-Wechselrichter liefern und montieren	7.102,63 €	7.102,63 €
02.007	1 St	Alternativ Senec Batteriespeicher 5kWh inkl. Montage & Anschlussmaterial liefern und montieren	7.939,00 €	
02.008	1 St	Alternativ Senec Batteriespeicher 7,5kWh inkl. Montage & Anschlussmaterial liefern und montieren	9.282,25 €	
		Die Senec Batteriespeicher bieten folgende Vorteile: - 10 Jahre 100% Kapazität garantiert - Erweiterung der Batteriekapazität im ersten Jahr in 2,5 kWh Schritten bis maximal 10kWh - Anmeldung der Senec-Strom-Cloud möglich		
		Summe 02		7.102,63 €*



Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V, 49434 Neuenkirchen - Vörden

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
03		Zahlungsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten		
		=====		
		Zahlungsbedingungen:		
		50% 14 Tage vor Montagebeginn		
		30% nach der Installation der Module und des Batteriespeichers		
		20% nach Fertigstellung		
		=====		
		=====		
		Finanzieren, so einfach geht's!		
		Die maßgeschneiderte Finanzierung der Cronbank schafft Ihnen mit kleinen monatlichen Raten schnell und problemlos finanziellen Freiraum. Wie gut Ihre Wünsche und eine günstige Finanzierung zusammenpassen, zeigt Ihnen die Firma Klarmann & Böckmann.		
		(Die CRONBANK AG bietet Ihnen eine 2,9% Finanzierung in Verbindung mit einer PV-Versicherung an. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Abs. 3 Preisangabenverordnung dar. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CRONBANK AG, Postfach 10 22 63, 63268 Dreieich.)		
		=====		
04		Wallboxen		
04.001	1 St	Alternativ Senec Wallbox pro S 11kW liefern	942,30 €	
04.002	1 St	myenergi Zappi 1,4-22kW liefern	1.240,65 €	1.240,65 €



K&B
ENERGY GMBH

Osnabrücker Straße 59
49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon 054 95 - 95 28 10
Telefax 054 95 - 95 28 29

info@kub-energy.de
www.kub-energy.de

PV Anlagen

Batteriespeicher

Wallboxen

SPS Programmierung

K&B ENERGY · Osnabrücker Straße 59 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V., 49434 Neuenkirchen - Vörden

ÜBERTRAG: 1.240,65 €

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
04.005	1 St	Anschlussmaterial und Montage Wallbox liefern und montieren	650,00 €	650,00 €
		Summe 04		1.890,65 €*



K&B
ENERGY GMBH

Osnabrücker Straße 59
49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon 05495 - 95 28 10
Telefax 05495 - 95 28 29

info@kub-energy.de
www.kub-energy.de

PV Anlagen
Batteriespeicher
Wallboxen
SPS Programmierung

K&B ENERGY · Osnabrücker Straße 59 · 49434 Neuenkirchen-Vörden

Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V, 49434 Neuenkirchen - Vörden

Position	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
		<u>Titelzusammenstellung</u>		
	01	PV-Anlage		10.010,84 €
	02	Batteriespeicher		7.102,63 €
	03	Zahlungsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten		
	04	Wallboxen		1.890,65 €
			Summe Netto	19.004,12 €
			19,0 % MwSt.	3.610,78 €
			Gesamtbetrag	22.614,90 € *

Wir hoffen auf Ihren geschätzten Auftrag und sichern Ihnen bereits heute eine fachgerechte Ausführung zu.

Hiermit erteile ich den Auftrag zu dem obenstehendem Angebot

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber



**K&B
ENERGY** GMBH

Osnabrücker Straße 59
49434 Neuenkirchen-Vörden

Telefon 05495 - 95 28 10
Telefax 05495 - 95 28 29

info@kub-energy.de
www.kub-energy.de

PV Anlagen
Batteriespeicher
Wallboxen
SPS Programmierung

K&B ENERGY - Osnabrücker Straße 59 - 49434 Neuenkirchen-Vörden

Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V., 49434 Neuenkirchen - Vörden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KAUFVERTRÄGE

I. Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für alle von uns (Verkäufer) durchzuführenden Verkäufe sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaige Individuelle Vereinbarungen, die haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Käufers, die nicht anerkannt werden.

II. Angebote und Unterlagen

1. Angebote des Verkäufers sind grundsätzlich freibleibend. Soweit ein schriftliches Angebot des Verkäufers vorliegt und nichts anderes vereinbart ist, so ist das Angebot für die Zeit von 3 Wochen nach Abgabe bindend.
2. Der Verkäufer gibt grundsätzlich keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie für Waren sowie für Angaben, Beschreibungen oder Zeichnungen in Preislisten, Katalogen oder Drucksachen ab. Sofern der Käufer kein Verbraucher ist, sind nur ausdrücklich getroffene Vereinbarungen über eine bestimmte Beschaffenheit oder eine bestimmte Haltbarkeit des Kaufgegenstandes als eine Garantie zu werten.
3. Warenproben, Modelle, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschläge oder andere Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Verkäufers dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden und sind bei Nichtabschluss des Kaufvertrages unverzüglich an den Verkäufer zurückzugeben. Eventuell erstellte Vervielfältigungen sind in diesem Fall zu vernichten.

III. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsniederlassung inklusive Mehrwertsteuer zzgl. Verpackung und Fracht/Porto bzw. ab Lager frei Verladen. Erfolgt der Verkauf nach Listenpreisen, so gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise. Montage, Inbetriebnahme, Einregelung oder ähnliche Leistungen werden auf Wunsch ausgeführt und die Kosten für diese Leistungen gesondert in Rechnung gestellt.
2. Eine Mehrwertsteuererhöhung wird im kaufmännischen Verkehr sofort, im nicht kaufmännischen Verkehr dann an den Käufer weiterberechnet, wenn die Ware nach dem Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert wird.
3. Nach Lieferung oder Bereitstellung der Ware sind Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort fällig und zahlbar. Alle Zahlungen sind aufs äußerste zu beschleunigen und vom Käufer ohne jeden Abzug (Skonto, Rabatt), spätestens binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt an den Verkäufer zu leisten. Nach Ablauf der 10-Tagesfrist befindet sich der Käufer in Verzug, soweit kein Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 BGB vorliegt.
4. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen; die hierbei anfallenden Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
5. Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

IV. Lieferzeit, Lieferort und Gefahrübergang

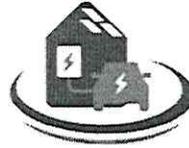
1. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Einhaltung etwaiger Verpflichtungen des Käufers, insbesondere vereinbarte Teilzahlungsverpflichtungen, voraus.
2. Für Lieferverzögerungen in Folge von höherer Gewalt oder anderen unabwendbaren, vom Verkäufer nicht zu vertretenden Umständen, wie z. B. Arbeitslämpfe, übernimmt der Verkäufer keine Haftung. Die Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum der Behinderung. Der Käufer, der Verbraucher ist, hat auch innerhalb verlängerter Lieferfristen das Recht zum Rücktritt gemäß der gesetzlichen Regelung (§§ 437 Nr. 2, 440 BGB), insbesondere weil der ursprüngliche Liefertermin nicht eingehalten werden konnte.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.
4. Lieferungen erfolgen ab Niederlassung des Verkäufers auf Kosten und Gefahr des Käufers. Wird auf Verlangen des Käufers, der kein Verbraucher ist, der Kaufgegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort versendet, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit Auslieferung an den Frachtführer auf den Käufer über.
5. Ist Lieferung frei Anlieferort vereinbart, so obliegt das Abladen dem Verkäufer. Der Käufer, der Verbraucher ist, hat auch innerhalb verlängerter Lieferfristen das Recht zum Rücktritt gemäß der gesetzlichen Regelung (§§ 437 Nr. 2, 440 BGB), insbesondere weil der ursprüngliche Liefertermin nicht eingehalten werden konnte.
6. Bei Lieferung geht die Gefahr bezüglich des Kaufgegenstandes mit Übergabe, bei Lieferung mit Montage bei Fertigstellung der Montage durch Abnahme der Montageleistung über.
7. Gerät der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes in Verzug, so geht die Gefahr im Verzugszeitpunkt auf ihn über.

V. Eigentumsvorbehalte

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Kaufgegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor. Veräußert der Käufer, der kein Verbraucher ist, den Kaufgegenstand weiter, so hat er seinem Abnehmer den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers offen zulegen. Ferner darf der Käufer, der kein Verbraucher ist, mit seinem Abnehmer kein Abtretungsverbot vereinbaren. Werden die Rechte des Verkäufers beeinträchtigt, z. B. durch Pfändung, muss der Käufer dies ihm sofort schriftlich anzeigen.
2. Soweit die Kaufgegenstände wesentliche Bestandteile eines Gebäudes oder Grundstückes des Käufers geworden sind, verpflichtet sich der Käufer, der kein Verbraucher ist, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsstermine und AGB - Kaufverträge 2 ohne Vorliegen eigener Leistungsverweigerungsrechte dem Verkäufer die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihm das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Die Demontage und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Käufers, der kein Verbraucher ist.
3. Werden Kaufgegenstände mit einem anderen Gegenstand fest verbunden oder verarbeitet, so überträgt der Käufer, der kein Verbraucher ist, falls durch die Verbindung oder Verarbeitung Forderungen oder Miteigentum entstehen, seine Forderungen oder sein Miteigentumsrecht an dem neuen Gegenstand in Höhe der Forderung des Verkäufers an den Verkäufer.

VI. Sachmängel

1. Erkennbare Mängel der Kaufsache, Fehlmengen oder Falschliefungen hat der Käufer, der kein Verbraucher ist, vor Verarbeitung oder Einbau unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Tagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen.
2. Systemimmanente geringe Farbabweichungen (z. B. herstellungsbedingt bei Keramikfliesen) und geringe Farbabweichungen, die auf die Verwendung oder die Zusammenstellung unterschiedlicher Materialien zurückzuführen sind, gelten als vertragsgemäß.
3. Gegenüber einem Käufer, der kein Verbraucher ist, ist die Haftung für Sachmängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen.
4. Bei Lieferung neu hergestellter Sachen, die nicht entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren Mängelansprüche (§ 437 BGB) des Käufers, der kein Verbraucher ist, in einem Jahr. Im Übrigen gilt für Käufer (sowohl Verbraucher als auch Unternehmer) die gesetzlichen Regelungen für Mängelansprüche (§ 437 BGB), z. B. im Fall des Rückgriffsanspruchs des Verbrauchers § 478 BGB.
5. Soweit der Käufer, der nicht Verbraucher ist, wegen des Kaufgegenstandes einen Mängelanspruch seines Abnehmers erfüllen muss, hat er im Falle des Lieferantenregresses des § 478 BGB den Verkäufer unverzüglich in Kenntnis zu setzen und nach Möglichkeit im Fall der Mängelbeseitigung die kostenmäßig günstigste Art zu wählen.
6. Bei Lieferung gebrauchter Sachen verjähren Mängelansprüche bei einem Käufer, der Verbraucher ist (§ 13 BGB), in einem Jahr. Ist der Käufer kein Verbraucher, so erfolgt der Verkauf von gebrauchten Sachen unter Ausschluss der Mängelhaftung.
7. Der vorstehende in VI, Ziffern 3, 4 und 6 genannte Haftungsausschluss mit der verkürzten Frist für Mängelansprüche gilt nicht, soweit die Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. bei Vorliegen einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch



Angebot

Beleg.-Nr.: A-PV230074 - Auftr.-Nr.: P-PV230047
Kommission: Schützenverein Nellinghof e.V, 49434 Neuenkirchen - Vörden

vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen.

VII. Haftung

- Der Verkäufer haftet für Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, im Falle
~~1.2~~ von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger, nicht jedoch fahrlässiger Pflichtverletzung durch ihn selbst (Verkäufer), seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen; bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch im Falle von fahrlässiger Pflichtverletzung.
~~1.3~~ des Vorliegens von Mängeln, die der Verkäufer arglistig verschwiegen hat
~~1.4~~ der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes (auch im Sinne einer garantierten Abwesenheit eines Mangels), der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im Falle einfacher Fahrlässigkeit (nicht jedoch grober Fahrlässigkeit und Vorsatz) ist der Schadensersatz des Käufers, der kein Verbraucher ist, auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
~~1.5~~ der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bzw. nach § 823 BGB.
- Stehen dem Käufer nach diesem Abschnitt „VII Haftung“ ein Schadensersatzanspruch zu, so verjähren diese mit Ablauf der in VI Ziffer 4 bzw. 6 genannten Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche. Für einen Schadensersatzanspruch nach dem Produkthaftungsgesetz oder § 823 BGB gilt die in diesen Gesetzen genannte Verjährungsfrist.

VIII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verhandlungssprache ist deutsch.
- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen sowie deliktrechtlichen Ansprüchen ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers, soweit entweder beide Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens und der Verkäufer Kaufmann ist.

Hinweis:

Der Käufer, der kein Verbraucher ist, ist ein Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Firma Klarmann & Sohn GmbH & Co. KG, Osnabrücker Str. 59, 49434 Neuenkirchen - Vörden, Tel.: 05495 / 9528 - 0, Fax - 29, info@klarmann-sohn.de über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vom 22.08.2023

In nicht öffentlicher Sitzung

5. Eingänge und Mitteilungen

Zuschussantrag Schützenverein Nellinghof

Bürgermeister Brockmann berichtete über einen Zuschussantrag des Schützenvereins Nellinghof für die Dachsanierung (Isolierung und neue Bedachung) und Anschaffung einer Photovoltaikanlage. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich nach Mitteilung des Schützenvereins auf 70.248,64 Euro brutto. Der Schützenverein beantragt nach den Förderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 40 %.

In diesem Zusammenhang bat Herr Brockmann, die grundsätzliche Förderung von Photovoltaikanlagen zu überdenken und zu diskutieren. Diese Anlagen würden sich in der Regel finanziell selbst tragen.